

Eigenständigkeitserklärung

1. Hiermit versichere ich, dass ich die vorgelegte Arbeit selbst verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Texte, Gedankengänge, Konzepte, Grafiken usw. habe ich als solche gekennzeichnet und mit vollständigen Verweisen auf die jeweilige Quelle versehen.
2. Mir ist bewusst, dass die Nutzung mittels generativer KI erstellter Texte oder Inhalte keine Garantie für deren Qualität gewährleistet und ich die Verantwortung trage, falls es durch die Verwendung solcher Hilfsmittel zu fehlerhaften Inhalten, zu Verstößen gegen das Datenschutzrecht, Urheberrecht oder zu wissenschaftlichem Fehlverhalten (z.B. Plagiate) kommt.

Ich versichere außerdem,

- dass ich mich generativer KI-Tools lediglich als Hilfsmittel bedient habe und in der nachfolgenden Tabelle vollständig aufführe, welche Tools ich zu welchem Zweck und in welchem Umfang eingesetzt habe.

Übersicht über verwendete KI-Tools

KI-Tool	Verwendungszweck	Umfang/Einsatzbereich (z.B. Kapitel, Abschnitt, Codeteil)

- dass ich nur die angegebenen Hilfsmittel verwendet und diese nur auf eine Art und Weise genutzt habe, die durch den/die Betreuer:in bzw. das Prüfungsamt explizit erlaubt wurde. Die Studienkommission des Fachbereichs Physik empfiehlt hierfür als grundsätzlich zulässige Verwendungsweisen: Rechtschreib- und Grammatikprüfung, Recherche, Übersetzung, Fragegenerierung, Textverbesserung sowie Unterstützung bei der Erstellung, Fehlersuche und Optimierung von Programmcode (Code-Generierung, Debugging, Code-Review). Die verwendeten

und angegebenen Hilfsmittel sind mit dem/der Betreuer:in abgesprochen; der/die Betreuer:in kann den zulässigen Umfang für die konkrete Arbeit einschränken oder erweitern. Maßgeblich ist die im Einzelfall erteilte Erlaubnis.

3. Die vorliegende Arbeit wurde bisher weder im In- noch im Ausland in gleicher oder ähnlicher Form einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.
4. Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die genannten Punkte prüfungsrechtliche Konsequenzen haben und insbesondere dazu führen kann, dass die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bzw. die Studienleistung mit „nicht bestanden“ bewertet wird und bei mehrfachem oder schwerwiegendem Täuschungsversuch eine Exmatrikulation erfolgen bzw. ein Verfahren zur Entziehung eines eventuell verliehenen akademischen Titels eingeleitet werden kann.

(Datum, Ort)

(Unterschrift)